



Verkaufs- und Auspflanzverbot

Die abgebildeten Zier- und Wildgehölze sind feuerbrand-gefährlich und dürfen laut Tiroler Feuerbrandverordnung 2000 nicht mehr verkauft und ausgepflanzt werden.



Amelanchier
Felsenbirne



Aronia
Apfelbeere



Chaenomeles
Zierquitte



Cotoneaster
kleinblättrige Zwergmispeln



Cotoneaster
großblättrige Zwergmispeln



Sorbus
Mehlbeere



Pyracantha
Feuerdorn



Stranvaesia
Stranvesie



Crataegus
Weißdorn

Feuerbrandbekämpfung

von Dipl.-Ing. Wendelin Juen,
Leiter der Abteilung Obst- und Gartenbau/Direktvermarktung
der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol

Das erste massive Auftreten von Feuerbrand in Obstanlagen von Tiroler Obstbauern verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit, gegen diese Seuche konsequent vorzugehen. Ziel der Bekämpfungsmaßnahmen ist der Schutz der Nutzgehölze Apfel, Birne, Quitte, Mispel und Vogelbeere. Sollten Sie einen Verdacht auf Feuerbrandbefall haben, so melden Sie dies bitte umgehend in Ihrer Gemeinde dem zuständigen Feuerbrandbeauftragten. Zur Bekämpfung des Feuerbrandes sind folgende Punkte besonders wichtig:

Rasche Beseitigung von Befallsherden

Das Auffinden von Befallsherden und deren rasche Beseitigung ist für konsequente Bekämpfung des Feuerbrandes unumgänglich. Die Mithilfe der Bevölkerung bei der ständigen Beobachtung von Feuerbrand-Wirtspflanzen ist dafür notwendig. Information und Aufklärung über die Befallssymptome sowie über die Gefährlichkeit des Feuerbrandes sind wichtig, um bei der Bevölkerung Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen zu wecken.

Überwachung des Auspflanzverbotes

Das Auspflanzen von Cotoneaster, Feuerdorn, Weiß- und Rotdorn, Mehlbeere, Felsenbirne, Apfelbeere, Stranvaesie und Zierquitte ist in Tirol verboten. Diese Feuerbrand-Wirtspflanzen dürfen von Betrieben in Tirol nicht mehr angeboten werden. Durch diese Maßnahme wird die Anzahl dieser Wirtspflanzen reduziert und in weiterer Folge der Infektionsdruck und die schleichende Durchseuchung des Landes mit Feuerbrand verringert. Wenn nun weiterhin diese Wirtspflanzen ausgepflanzt oder von Tiroler Betrieben angeboten werden, ist dies sofort bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige zu bringen. Nur so ist es möglich, die Einhaltung dieser Verordnung zu bewerkstelligen. Wer bedenkt, welcher enormen Schaden diese Seuche verursacht, wird auch Verständnis für diese drastischen Maßnahmen aufbringen.

Vorbeugende Rodung

Besonders Cotoneaster, Feuerdorn, Weiß- und Rotdorn sowie Zierquitten sollten vorbeugend gerodet werden, auch wenn sie noch nicht von Feuerbrand befallen sind. Die Mehlbeere und Felsenbirne sollten zumindest im Umkreis von rund 500 m von gefährdeten Obstbeständen vorbeugend gerodet werden. Diese vorbeugende Rodung hat den Vorteil, dass sie wesentlich kostengünstiger ist und vom Eigentümer selbst durchgeführt werden kann. Weiters brauchen diese beseitigten Wirtspflanzen nicht mehr ständig auf einen eventuellen Befall kontrolliert werden, wodurch der Kontrollaufwand für die Zukunft deutlich reduziert wird. Die vorbeugende Rodung senkt das Infektionspotential und damit die Häufigkeit und Stärke des Feuerbrandauftretens.

Bienenwanderung

Jede Wanderbewegung mit Bienenvölkern ist der zuständigen Gemeinde und der Bezirkshauptmannschaft zu melden. Nähere Auskunft zur Bienenwanderung erteilen die Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaften.

Helfen Sie mit, die Pflanzenseuche Feuerbrand zu bekämpfen! Auch Ihre Unterstützung ist für die Eindämmung dieser Seuche notwendig!